

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Herr Jeremi Kalandyk, wohnhaft Oberer Weg 4, 51519 Odenthal hat am 12.06.2023 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Wirkung vom 01.08.2023 auf sein am 13. September 2020 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der CDU Frau Isabell Johann, Am Geus Garten 26, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Frau Johann hat am 21.06.2023 die Wahl mit Wirkung vom 01.08.2023 Wirkung angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 10.07.2023

Gemeinde Odenthal
Wahlleiter

gez.
Stein